

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **45 (1929)**

Heft 15

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auf dem Gewerbebogen ist ein Teil der ersten Seite doppelt eingerahmt, weil die in der Einrahmung enthaltenen Fragen für Heimarbeiterbetriebe reserviert sind und also nur von Heimarbeitern auszufüllen sind. Man sucht dadurch die Heimarbeiter von der Beantwortung eines umfangreichen Bogens zu entheben. Auf diesem Weg will man feststellen, welche Ausdehnung die Heimarbeit in unserer Wirtschaft überhaupt noch aufzuweisen hat und welcher Art sie ist.

Während der Landwirtschafts- und der Gewerbebogen durch die Zähler ausgeteilt werden, geschieht die Zustellung des Fabrikbogens direkt durch das zuständige eidgenössische Fabrikinspektorat. In entsprechender Weise sind die Landwirtschafts- und Gewerbebogen auch wieder an die Zähler zurückzugeben und der Fabrikbogen an das betreffende eidgenössische Fabrikinspektorat zurückzusenden. (Schluß folgt.)

Verbandswesen.

Verband Schweizerischer Arbeitgeberorganisationen. Eine Delegiertenversammlung des 32 industriellen und gewerblichen Verbände mit rund 10,000 Firmen und 300,000 Angestellten und Arbeitern umfassenden Verbandes Schweizerischer Arbeitgeberorganisationen in Genf hörte einen Vortrag des Direktors des eidgenössischen Arbeitsamtes über die Probleme der schweizerischen Gewerbegesetzgebung.

Wirtschaft und Technik. Am 29. Juni fand in der Aula der Eidgenössischen Technischen Hochschule die erste Generalversammlung der Gesellschaft zur Förderung des Betriebswissenschaftlichen Instituts an der E. T. H. statt, an der 43 Mitglieder teilnahmen. Der Vorsitzende des Gründungsausschusses, Prof. Rohm, Präsident des Schweizerischen Schulrates, orientierte über die Vorarbeiten zur Gründung der Gesellschaft, die das Bindeglied zwischen der schweizerischen Wirtschaft und der E. T. H. bilden soll. Er betonte dabei, daß mit der Handelshochschule St. Gallen eine Verständigung erzielt werden konnte, und daß das In-

stitut bestrebt sein werde, eine Arbeitsteilung mit den bestehenden Wirtschaftsorganisationen der deutschen und welschen Schweiz zu erreichen. Vom Ergebnis der kurzen Verberzeit konnte der Vorsitzende berichten, daß bisher von 38 Privatpersonen und 61 Firmen, Behörden und Verbänden rund Fr. 30,000 Jahresbeiträge gezeichnet worden sind, doch konnten mehrere Verbände in der kurzen Zeit ihren Beitritt nicht mehr einreichen.

Die vom Gründungsausschuß ausgearbeiteten Statuten wurden diskussionslos genehmigt. Es wurde darauf ein Vorstand von 17 Mitgliedern gewählt, dem folgende Herren angehören: Ivan Vally (Schuhindustrie), Paul Beuttner (Ingenieur- und Architektenverein), Leo Bodmer (Präsident des Zentralverbandes der Arbeitgeberorganisationen), Adrien Brandt (Uhrenindustrie), Ad. Bühler (Maschinenindustrie), Jean Cagianut (Bauwesen), E. Dübi (von Kollische Eisenwerke), P. E. Dubled (Maschinenindustrie), Gabriel Engi (Chemische Industrie), Fritz Escher (öffentliche Unternehmungen), G. Häberlein (Textilindustrie), Paul Jaberger (Banken), M. Raef (Chemische Industrie), Nationalrat Schirmer (Baugewerbe), Hans Sulzer (Maschinenindustrie), Waldburger (Handelshochschule St. Gallen) und E. Wetter (Vorort des Handels- und Industrievereins).

Der Vorstand wurde ermächtigt, sich durch drei Mitglieder aus der Zementindustrie, der Landwirtschaft und der Arbeitnehmerkreise zu ergänzen. Vier weitere Mitglieder werden vom Eidg. Departement des Innern und vom Volkswirtschaftsdepartement bestimmt.

Als Präsident der Gesellschaft wurde Schulratspräsident Prof. Rohm gewählt, der jedoch dringend wünschte, möglichst bald durch einen Vertreter der Wirtschaftspraxis ersetzt zu werden.

Schließlich gab der Vorsitzende unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bundesrat und Bundesversammlung Auskunft über das geplante Reglement des betriebswissenschaftlichen Instituts, über seine Organisation (wissenschaftlicher Beirat, Vorstand, Abteilungen und Personal), sein Arbeitsprogramm, sowie sein vorläufiges Budget von etwa Fr. 60,000, die zum Teil von der Gesellschaft, zum Teil durch den Voranschlag der E. T. H. zu bestreiten sind.

In der Diskussion wurde das geplante Vorgehen gutgeheißen und von den unmittelbar Interessierten Organisationen der Wille zur Zusammenarbeit ausgedrückt.

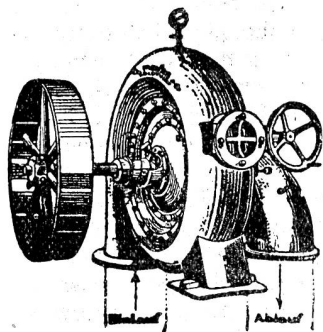
Verschiedenes.

Glasgemälde von Augusto Giacometti im Grossmünster in Zürich. Der „Freie Kätler“ schreibt: Die Schönheit des Chors im Zürcher Grossmünster, der Kirche Ulrich Zwinglis, beruht wesentlich auf den drei hohen, schlanken Fenstern, die der Baumeister des 13. Jahrhunderts als Einheit in aufs feinste abgestimmten Verhältnissen geschaffen hat. Augusto Giacometti in Zürich, dem es in ganz besonderer Weise gegeben ist, Glasgemälde zu schaffen, welche die Sinne zu tiefer Andacht zu sammeln vermögen, hat sich von sich aus anboten, einen Entwurf für die Grossmünsterfenster zu verfassen. Er liegt heute vor und soll noch vor den Sommerferien für die Gemeindeglieder und Freunde des Grossmünsters ausgestellt werden.

Wenn man weiß, schreibt das „Gemeindeblatt“ vom Grossmünster, was für ein Meister der Farbe Giacometti ist und wie die von ihm anderwärts geschaffenen Schelben — erwähnt werden u. a. Chur, Klosters, Rüblis — glühen und leuchten, so stellt man sich mit wahrer Wonne vor, was für ein festlicher Glanz und welche stille Andacht zugleich von diesen Fenstern in das Groß-

O. Meyer & Cie., Solothurn

Maschinenfabrik für



Francis-
Turbinen
Peltonturbine
Spiralturbine
Hochdruckturbinen
für elektr. Beleuchtungen.

Turbinen-Anlagen von uns in letzter Zeit ausgeführt:

Hegnauer & Co. Aarau. Feitknecht & Co. Twann. Burrus Tabakfabrik Boncourt. Tuchfabrik Langendorf. Gerber, Gerberei Langnau. Elektra Ried-Brig. Huber & Cie., Marmorsäge Zofingen.

In folgenden Sägen: Marti Lyss. Bächtold Schleithelm. Baumann Nöhli (Toggenburg). Burkhard Matzendorf. Egger Lotzwil. Frutiger Steffisburg. Graf Oberkulm. Pfäffli Obergerlafingen. Räber Gehr. Lengnau (Aargau). Sutter Ittingen. Steiner Eitliswil (Luzern). Strub Läuflingen.

In folgenden Mühlen: Christen Lyss. Aebly Kirchberg. Fischer Buttisholz. Frey Oberendingen. Haab Wädenswil. Lanzrein Oberdiessbach. Leibundgut Langnau i. E. Sallin Villars St. Pierre. Sommer Oberburg. Schneider Bätterkinden. Schenk Mett b. Biel u. v. a. m.